

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Herrn  
Senator für Finanzen  
Daniel Wesener  
Klosterstr. 59

Kluckstr. 8  
10785 Berlin (Tiergarten)  
Telefon: (0 30) 21 47 30 40  
Telefax: (0 30) 21 47 30 41

eMail: [info@dstg-berlin.de](mailto:info@dstg-berlin.de)  
Internet: <http://www.dstg-berlin.de>

10179 Berlin

Berlin, den 26.09.2022

## Erhöhung der Wegstreckenentschädigung

Sehr geehrter Herr Senator,

angesichts von Inflation und kräftig steigenden Energiepreisen hat sich Rot-Grün-Rot in der vergangenen Woche auf ein Entlastungspaket für die Berliner geeinigt. Die DSTG Berlin fordert, dass der Senat im nunmehr vorzubereitenden Nachtragshaushalt eine deutliche Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge durch Berliner Dienstkräfte berücksichtigt.

Nicht erst durch die derzeitigen Preisentwicklungen für Kraftstoffe beschäftigt das Thema der angemessenen Wegstreckenentschädigung die DSTG. Schon seit Jahren steigen die Preise außerordentlich und belasten insbesondere immer mehr Dienstkräfte, die ihr privates Kraftfahrzeug nutzen, um ihren Dienst zu versehen. Gerade Beschäftigte im Außendienst sind von den massiven Preissteigerungen betroffen. Die pauschale Wegstreckenentschädigung beträgt 20 Cent und ist zudem auf einen Höchstbetrag von 130 € (in Ausnahmefällen 150 €) begrenzt. Ergänzend ist anzumerken, dass aufgrund des Landesbeamtengesetzes die Wegstreckenentschädigung die niedrigste Beförderungsklasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels nicht übersteigen darf, weshalb in der Regel maximal die Kosten der BVG erstattet werden. Eine ausschließliche Nutzung des ÖPNV ist jedoch nicht immer möglich.

Der pauschale Wert wurde seit rund 15 Jahren nicht nach oben angepasst und stellt heute nicht annähernd eine kostendeckende Entschädigung dar. Eine Mehrbelastung von Beschäftigten, die im Interesse des Landes Berlins ihre privaten Kraftfahrzeuge einsetzen, ist nicht hinnehmbar. Deswegen fordert die DSTG Berlin Sie auf, die Wegstreckenentschädigung pro Kilometer zumindest an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es sollte sich hier ein Beispiel an der Erhöhung der Pendlerpauschale genommen werden.

Diese Erhöhungen, unter Wegfall der Begrenzungen, sollten wenigstens als Orientierung für die Anpassung der Wegstreckenentschädigung dienen.

In anderen Bundesländern wurde bereits auf die gewerkschaftlichen Forderungen eingegangen und die Wegstreckenentschädigung erhöht. Sehr geehrter Herr Senator Wesener, ziehen Sie nach! Die Berliner Dienstkräfte fahren nicht in ihrem eigenen Interesse. Sie sind im Auftrag des Landes Berlin unterwegs und haben einen angemessenen Kostenersatz verdient.

Für weitere Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Thiess', with a long horizontal stroke extending to the right.

*Oliver Thiess*  
*Landesvorsitzender*